

Landsgemeinde der Gruob in Ilanz, 1905

Fotografie: Lienhard und Salzborn, Chur.

Kommentar

Für die historische Forschung stand die fotografische Aufnahme lange Zeit im Schatten des Textes, der sich während Jahrhunderten als wichtigster Informationsträger etabliert hatte. Erst in den letzten Jahrzehnten wird die Fotografie als historische und volkskundliche Quelle von der Wissenschaft ernst genommen.

In den meisten Gemeinden und Kreisen Graubündens blieb die Landsgemeinde beziehungsweise der Cumin bis weit ins 20. Jahrhundert das Forum für Wahlen der Gemeindebehörden und Abstimmungen in Sachfragen. Die Bedeutung der Landsgemeinden erschöpfte sich aber nicht in den politischen Beschlüssen. Ebenso wichtig waren stets die Rituale. Die Tage der Landsgemeinde verliefen beziehungsweise verlaufen vielerorts nach dem immer gleichen Muster. Diese Regelmäßigkeit erinnert an den Ablauf der kirchlichen Feiertage, wodurch die politischen Handlungen beinahe sakralen Charakter erlangten, was die Bedeutung solcher Tage für die Bevölkerung noch steigerte.

Das Zusammentreffen von Politikern mit der Bevölkerung unterlag stets einer bewussten Inszenierung. Bei Landsgemeinden geriet die Inszenierung der Politik zum eigentlichen politischen Theater. Das aufgeführte Stück war stets dasselbe: es ging um das Gegenübertreten einer Gruppe von Richtern und Räten einerseits und der Bürger andererseits.

Zum Theater gehörten auch Bühnenaufbauten, Requisiten und Bühnenbild. Das politische Theater an der Ilanzer Landsgemeinde von 1905 zeigt uns eine sehr schlichte, sparsame Inszenierung. Sie kommt ohne die anderswo bekannten Requisiten aus. Es gibt beispielsweise keinen Amtsmantel, kein Schwert, keine Bühne für die Gemeindebeziehungsweise Kreisbehörden. Das «Bühnenbild» ist im konfessionell gemischten Kreis Ilanz bürgerlich-neutral, andernorts kann die Kirche als Hintergrund dienen.

Der sichelförmig um das Podest versammelte Souverän scheint hier eine starke Position innezuhaben. Die Topografie auf dem Ilanzer Landsgemeindeplatz ermöglicht beinahe ein Einkesseln der gleichsam an der Hauswand festgenagelten Behördenmitglieder, die mit entblösstem Haupt, die Hände schützend vor dem Bauch, vor ihrem Volk stehen.

Die Rollenverteilung zwischen Behörden und Volk war demnach nicht immer eindeutig. Wer die Haupt- und wer die Nebenrolle spielte, konnte von den momentanen Umständen abhängig sein.

Keinen Zweifel gab es darüber, wer die Zuschauer waren: diese Rolle war stets den Frauen zugewiesen. Ohne Stimme und Gewicht standen sie am Landsgemeindetag zuhinterst. Ihre und ihrer Kinder Kleidung aber waren der einzige farbige Beitrag zum grau-schwarzen Männeranlass.

Vgl. auch die Quelle «Cumin dalla Cadi»

Literatur:

Vgl. den Beitrag von Adolf Collenberg in Band 3. (Kurzfassung)

Fritzsche, Bruno: Das Bild als historische Quelle, in: Vom Bild zum Text, hrsg. von Andreas Volk, Zürich 1996, 11–24.

Pfrunder, Peter: Ernst Brunner, Photographien 1937–1962,

Zürich 1995.